

Schulordnung der WLS

1. Allgemeine Bestimmungen – Haus- und Hofordnung	1
2. Verhalten im Unterricht	2
3. Verhalten in den Pausen, vor und nach dem Unterricht	3
4. Achtung vor Eigentum.....	3

1. Allgemeine Bestimmungen – Haus- und Hofordnung

Kein Mitglied der Schulgemeinde darf gestört, beleidigt, bedroht, erpresst oder verletzt werden.

Besucher – schulfremde Personen

Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat melden. Besucher erhalten in begründeten Ausnahmefällen eine Besuchserlaubnis für die große Pause durch die Schulleitung. Ohne Besuchserlaubnis dürfen sich Schulfremde nicht auf dem Schulgelände aufhalten. Alle Schülerinnen und Schüler achten auf schulfremde Personen und weisen sie auf diese Regelung hin.

Suchtmittel

Der Erwerb sowie der Konsum von Drogen jeder Art, das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind auf dem Schulgelände verboten.

Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während der Schulzeit ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft nicht verlassen. Ausnahme: Dauert die Mittagspause zwischen Ende des Vormittagsunterrichts und Beginn des Nachmittagsunterrichts länger als 30 Minuten, dann ist Schülerinnen und Schülern ab Klasse 8 während dieser Mittagspause das Verlassen des Schulgeländes gestattet. Die Aufsichtspflicht der Schule besteht nur so lange, wie sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände aufhalten.

Gefährliche Gegenstände

Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen jeder Art (z.B. Messer, Schlagringe, Schleudern, Gaspistolen, Laser-Pointer, ...) auf das Schulgelände ist verboten. Bei begründetem Verdacht des Verstoßes gegen dieses Verbot können die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Taschen in Gegenwart von Zeugen durch Lehrkräfte durchsucht werden.

Handys, MP3-Player und andere elektronische Geräte

Handys, MP3-Player und ähnliche elektronische Geräte der Schülerinnen und Schüler werden während des gesamten Aufenthaltes auf dem Schulgelände nicht genutzt, nicht sichtbar aufbewahrt und sind ausgeschaltet.

2. Verhalten im Unterricht

Unterrichtsvorbereitung

Alle Schülerinnen und Schüler warten vor den Pavillons, vor dem H-Bau bzw. im Erdgeschoss des L-Baus auf die Lehrkräfte. Zusammen mit der Lehrerin bzw. dem Lehrer gehen sie ruhig in den Unterrichtsraum bzw. zur Sporthalle.

Falls die Lehrkraft nicht erscheint, geht der Klassensprecher/die Klassensprecherin nach 10 Minuten zum Vertretungsplan; falls dort nichts steht, wendet er/sie sich an die Schulleitung.

Verhalten in Klassenräumen

Es gelten zwei Grundprinzipien:

Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht ungestört zu lernen.

Alle Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht ungestört zu unterrichten.

Diese Rechte sollen von allen akzeptiert werden!

Insbesondere gelten folgende **Regeln**:

- Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich, für unverschuldete Verspätungen bittet man um Entschuldigung.
- Am Stundenbeginn steht eine Begrüßung.
- Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Materialien für den Unterricht dabei haben und zu Beginn der Stunde auf dem Tisch zurechtlegen.
- Es wird nicht gegessen und getrunken oder Kaugummi gekaut.
- Niemand trägt eine Kopfbedeckung; in begründeten Einzelfällen können in einem Gespräch mit der Schulleitung Ausnahmeregelungen vereinbart werden.
- Es wird darauf geachtet, dass die Bekleidung insgesamt angemessen ist und der schulischen Situation entspricht.
- Alle halten sich an die vereinbarten Klassen- und Jahrgangsregeln.
- Am Ende der Stunde werden die Hausaufgaben im Lernbegleiter notiert.
- Alle bleiben bis zum Klingelzeichen in der Klasse.
- Am Ende der Stunde wird die Tafel gewischt und der Klassenraum aufgeräumt.
- Am Ende des Vormittags werden die Fenster geschlossen und die Stühle an den vom Reinigungspersonal vorgegebenen Tagen hochgestellt.

Diese Regeln gelten natürlich auch für Vertretungsstunden!

Verhalten in Fachräumen

Alle Schülerinnen und Schüler warten vor dem Bereich der Fachräume und betreten sie nur in Begleitung der Lehrkraft.

Es gelten alle Regeln für das Verhalten in Klassenräumen. Zusätzlich gilt Folgendes:

- Geräte dürfen nur mit Anleitung und Erlaubnis einer Lehrkraft bedient werden.
- Chemikalien und Geräte dürfen nicht ohne Erlaubnis der Lehrkraft angefasst werden.

Weitere Verhaltensregeln werden jährlich von den Fachlehrern mit den Lerngruppen besprochen.

3. Verhalten in den Pausen, vor und nach dem Unterricht

In den Pausen:

- Kein Schüler bzw. keine Schülerin darf während der großen Pausen im Unterrichtsraum oder auf den Fluren bleiben.
- Auf dem Schulhof darf in den großen Pausen nur in den dafür festgelegten Bereichen gerannt und gespielt werden.
- Wer in den Pausen im Atrium bleiben möchte, verhält sich dort ruhig.
- Die Grünflächen dürfen nicht betreten werden. (Ausnahmeregelungen werden für einzelne Jahrgänge oder Gruppen bekannt gegeben)
- Abfälle sind in die dafür aufgestellten Mülleimer zu werfen.
- Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- Das Fahren mit dem Fahrrad, mit Inlinern, dem Skateboard o. ä. ist auf dem Schulgelände verboten (Ausnahme: Nachmittagsaktivitäten der Schulsozialarbeit).
- Die geöffnete Bibliothek darf in den Pausen besucht werden.
- In den Pausen wird das Lehrerzimmer von Schülerinnen und Schülern nicht betreten; die Tür ist geschlossen zu halten.

Nach dem Unterricht:

- Die Unterrichtsräume, die Flure und das Schulgelände werden in Ruhe verlassen.
- Der Aufenthalt im Atrium, im Schulcafé und auf dem Schulhof ist für die Schülerinnen und Schüler, die am Nachmittagsunterricht, an einer AG, der Lernzeit, der Hausaufgabenbetreuung oder an Aktivitäten der Schulsozialarbeit teilnehmen, erlaubt.

4. Achtung vor Eigentum

Das Eigentum anderer und die Einrichtungen, die allen zur Verfügung stehen, werden geachtet und sauber gehalten.

- Gegenstände, die einem nicht gehören, werden weder versteckt noch zerstört. Eigentum anderer, das beschädigt oder zerstört wurde, wird ersetzt.
- Fundsachen werden dem Eigentümer, sofern bekannt, zurückgegeben oder dem Hausmeister gebracht.
- Sämtliche Leihgegenstände (darunter fallen auch ausgeliehene Karten und Bücher) sind fristgerecht und unbeschädigt zurückzugeben. Beschädigungen sind unverzüglich der verantwortlichen Lehrkraft mitzuteilen.
- Klassenräume, Flure und der Schulhof werden sauber gehalten.
- Vereinbarte und übernommene Dienste (Hofdienst, Reinigungsdienst, ...) werden gewissenhaft ausgeführt.
- Papier und Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Papierkörbe oder Müllcontainer zu werfen; dabei wird auf Mülltrennung geachtet.
- Gegenstände auf dem Schulgelände (Schulhof), Wände, Räumlichkeiten sowie die darin befindlichen Möbel dürfen nicht bemalt, beschädigt oder anderweitig zerstört werden. Für Schäden kommt der Verursacher/in auf.
- Die Toiletten sind sauber zu halten und dürfen nicht zweckentfremdet werden. Verschmutzungen oder Zerstörungen werden auf Kosten des Verursachers beseitigt.
- Alle Beschädigungen müssen sofort dem Hausmeister gemeldet werden, damit der Schaden behoben werden kann.
- Das Spucken auf dem Schulhof und in den Gebäuden ist verboten. Beschmutzer werden für entsprechende Reinigungsdienste herangezogen.